



# Gemeinde Feld am See

9544 Feld am See, Rathausstraße Nr. 25

Tel.: +43 (4246) 2280, Fax: +43 (4246) 2280-78

E-mail: [feld-am-see@ktn.gde.at](mailto:feld-am-see@ktn.gde.at)

Homepage: [www.feld-am-see.gv.at](http://www.feld-am-see.gv.at)

UID ATU 59364315

---

## VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Gemeinde Feld am See vom 20.03.2024, ZI. 031-3/1/2024, mit der die Befristete Bausperre vom 07.04.2022, ZI: 031-3/1/2022, verlängert wird**

Gemäß § 46 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Feld am See am 07.04.2022, ZI. 031-3/1/2022, beschlossene Befristete Bausperre wird gemäß § 46 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, um zehn Monate verlängert.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet (elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Feld am See) in Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Michaela Oberlassnig

## ERLÄUTERUNG ZUR VERORDNUNG

- Die Verlängerung der Befristeten Bausperre ist für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen vor allem hinsichtlich der geplanten räumlich-zonalen Differenzierungen betreffend bauliche Ausnutzung, Gestaltungsvorgaben, Geschosßanzahl und die Zulässigkeit von Geschosßwohnbauten, welche im direkten Zusammenhang mit den geplanten Zielsetzungen und Festlegungen (v.a. Siedlungsschwerpunkte) des in Erarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes ergeben, erforderlich. Schlüssige zonale Festlegungen erfordern eine intensive Bearbeitung.
- Die bereits getätigten Vorarbeiten und der damit verbundene Planungsfortschritt ermöglichen jedenfalls einen Beschluss des Generellen Bebauungsplanes binnen neun Monaten. Damit wird der maximal zulässige Zeitraum von einem Jahr für die Verlängerung der Befristeten Bausperre nicht ausgenutzt.